

SICHERHEITSDATENBLATT

AVA Universalreiniger



Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 27.01.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname AVA Universalreiniger
UFI CXUV-K0E9-1004-MR50

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Reinigung der meisten Oberflächen
Reinigung im Freien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname AVA of Norway AS
Postadresse Storebotn 67
Postleitzahl NO-5309
Ort Kleppestø
Land Norwegen
Tel. +47 55 38 00 35
E-Mail harald@avaofnorway.com

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Beschreibung: Giftnotruf Berlin

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|----------------------------------|
| Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] | Eye Dam. 1; H318 |
| Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches | Verursacht schwere Augenschäden. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



| | |
|--|--|
| Zusammensetzung auf dem Etikett | Fettalkoholethoxylate, Dinatriumkokosamphodiacetat |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweise | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise | P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| Waschmittel | Erklärung der Zutaten nach der EU-Verordnung über Detergenzien 648/2004/EG: 5 - 15% nichtionische Tenside. < 5 % anionische Tenside. < 5 % amphotere Tenside. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|--------------------------|--|
| PBT / vPvB | Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. |
| Sonstige Gefahren | Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt | Notizen |
|----------------------------|---|--|----------|---------|
| Fettalkoholethoxylate | CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: - | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | 5 - 15 % | |
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol | CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 | Eye Irrit. 2; H319; | 1 - 5 % | |

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------|---------|
| Dinatriumkokosamphodiacetat | EG-Nr.: 931-291-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119487973-19 | Eye Dam. 1; H318 | 1 - 5 % |
|-----------------------------|--|------------------|---------|

Angaben zu den Komponenten Für Stoffe ohne REACH-Registrierungsnummer in Abschnitt 3.2 wurden keine Informationen vom Unterauftragnehmer oder Hersteller zur Verfügung gestellt. Erläuterungen zu den H-Sätzen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeines | Notrufnummer: siehe Abschnitt 1.4. Bei Bewusstlosigkeit oder schwere Unfälle, 112 rufen. |
| Einatmen | Suchen Sie frische Luft, halten Sie die Person ruhig und warm, vorzugsweise in einer bequemen halbsitzenden Position. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | Wichtig! Sofort mindestens 15 -30 Minuten lang mit Wasser spülen. Verwenden Sie lauwarmes Wasser zu Schäden am Auge zu vermeiden. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten. Transport zum Arzt. Spülen fortsetzen. |
| Verschlucken | Den Mund mit Wasser ausspülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Kein Erbrechen hervorrufen! Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Symptome und Auswirkungen | Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden. Kann starkes Brennen und Schmerzen in den Augen verursachen. Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Einatmen: Die Einatmung von Aerosole kann die Atemwege reizen. |
| Verzögerte Symptome und Auswirkungen | Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Hautreizungen verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Medizinische Behandlung | Symptomatisch behandeln. |
|--------------------------------|--------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Die Löschmittel sind nach der Umgebung auszurichten. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen harten Wasserstrahl anwenden. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|------------------------------------|--|
| Brand- und Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht Feuergefährlich. |
|------------------------------------|--|

| | |
|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO). Natriumoxide. |
|---|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|-------------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist. Bei Evakuierung Atemschutzmaske benutzen. Weitere Hinweise siehe Abschnitt 8. |
| Sonstige Angaben | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. |
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Für ausreichende Ventilation sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung, wie unter Punkt 8 beschrieben, verwenden. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. |
|------------------------------|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|-----------------|---|
| Reinigen | Kleine Mengen dürfen mit viel Wasser weggespült werden. Große Verschüttungen: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Im geeigneten Behältern aufsammeln und als Gefahrgutmüll entsorgen (siehe Abschnitt 13). |
|-----------------|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|-----------------------------|---|
| Sonstige Anweisungen | Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung. |
|-----------------------------|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|-------------------|--|
| Handhabung | Für ausreichende Ventilation sorgen. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |
|-------------------|--|

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

| | |
|--|--|
| Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene | Während der Arbeit herrscht Eß-, Trink- und Rauchverbot. Waschen Sie Ihre Hände am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und die Toilette. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. |
|--|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-----------------|---|
| Lagerung | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern bei Raumtemperatur. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. |
|-----------------|---|

Bedingungen für die sichere Lagerung

| | |
|------------------------------------|--|
| Hinweise zur Lageranordnung | Getrennt von nachfolgenden Materialien aufbewahren: Nahrungsmitteln und Futtermitteln. |
|------------------------------------|--|

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Besondere Verwendung(en) | Siehe Abschnitt 1.2. |
|---------------------------------|----------------------|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Komponentenname | Ermittlung | Grenzwerte | TWA-Jahr |
|----------------------------|-------------------|--|----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol | CAS-Nr.: 112-34-5 | Grenzwert (8 h) : 10 ppm Grenzwert (8 h) : 67 mg/m ³ Exposure Limit Letter Buchstabencode: 1,5(l) ; Y | |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Kontrollparameter, Anmerkungen | Referenzen (Gesetze/Vorschriften): TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe Juni 2006, mit späteren Änderungen. Erklärung der Notation: 1,5 = Überschreitungsfaktoren (l) Kategorie I für Kurzzeitwerte Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. |
|---------------------------------------|--|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

| | |
|---|--|
| Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung | Für ausreichende Ventilation sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die empfohlene Schutzausrüstung und die angegebenen Normen sind nur Vorschläge. Die neueste Version des angegebenen Norm zu verwenden. Die beschriebene Schutzausrüstung ist richtungsweisend. Eine Risikoanalyse kann andere Anforderungen aufdecken. Die Eignung und Dauerhaftigkeit der Schutzausrüstung wird von der Anwendung abhängen. |
|---|--|

Augen- / Gesichtsschutz

| | |
|-------------------------------|--|
| Augenschutz-ausrüstung | Beschreibung: Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden. |
|-------------------------------|--|

| | |
|---|---|
| | Bezug auf einschlägige Norm: DIN EN 166 (Allgemeine Grundanforderungen an den persönlichen Augenschutz). |
| Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Augen | Augendusche sollte am Arbeitsplatz sein. Entweder eine fixierte Augendusche, die an Trinkwasser angeschlossen ist (temperiertes Wasser erwünscht) oder ein tragbares Einweggerät (Okularflasche). |

Handschutz

| | |
|---|--|
| Geeignete Handschuhe | Handschuhe aus widerstandsfähigem Material tragen. Geeignete Schutzhandschuhen können von dem Handschuhlieferanten empfohlen werden. |
| Geeignetes Material | z.B. Nitrilgummi. Butylkautschuk. |
| Durchbruchzeit | Wert: 480 Minute(n) Bemerkungen: Standardwert für einen Werktag. |
| Dicke des Handschuhmaterials | Wert: $\geq 0,3$ mm Bemerkungen: Ref: Handschuhführer. |
| Ausrüstung zum Schutz der Hände | Bezug auf einschlägige Norm: EN ISO 374 (Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen). EN 420 (Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren). |
| Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Hände | Schutzhandschuhe nur mit sauberen, trockenen Händen anziehen. Ersetzen Handschuhe, wenn Anzeichen von Verschleiß. |

Hautschutz

| | |
|------------------------------------|---|
| Standort der Schutzkleidung | Beschreibung: Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um eine wahrscheinliche Berührung mit der Haut zu vermeiden. |
|------------------------------------|---|

Atemschutz

| | |
|--|---|
| Atemschutz ist erforderlich bei | Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben. Bei unzureichender Belüftung: Beim Spritzen Atemschutz mit Kombinationsfilter tragen (Staub- und Gasfilter). A2/P3 |
|--|---|

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

| | |
|--|--|
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. |
|--|--|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|--|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | Farblos bis blassgelb. |
| Geruch | Mild. Süßlich. |
| Geruchsgrenze | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| pH | Status: Im Lieferzustand Wert: $< 11,5$ |

| | |
|--|--|
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt | Wert: ~ 100 °C |
| Flammpunkt | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Verdunstungsrate | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit | Nicht relevant. |
| Explosionsgrenze | Bemerkungen: Nicht relevant. |
| Dampfdruck | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften | Bemerkungen: Nicht relevant. |
| Dichte | Wert: 1,010 - 1,020 g/cm ³ Temperatur: 20 °C |
| Löslichkeit | Bemerkungen: Völlig wasserlöslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser | Bemerkungen: Nicht relevant für eine Mischung. |
| Zündtemperatur | Bemerkungen: Nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur | Bemerkungen: Fehlende Daten. |
| Viskosität | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Physikalisch-chemische Eigenschaften | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|---|--|

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|--------------------|-----------------|
| Bemerkungen | Fehlende Daten. |
|--------------------|-----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--------------------|---|
| Reaktivität | Im normalen Gebrauch es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt. |
|--------------------|---|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|-------------------|---|
| Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch. |
|-------------------|---|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Verhältnissen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besondere.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verhältnissen keine. Siehe auch Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Wirkung getestet: LD50
 Expositionsweg: Oral
 Methode: OECD 423
 Wert: > 300 - 2000 mg/kg
 Arten: Ratte
 Test-Referenz: CAS 160875-66-1

Wirkung getestet: LD50
 Expositionsweg: Oral
 Wert: > 5000 mg/kg
 Arten: Ratte
 Test-Referenz: EC 931-291-0

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Akute Toxizität, Gemischannahme Dosis: ATEmix rechnerisch
 Expositionsweg: Oral
 Wert: > 2000 mg/kg

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung Verursacht schwere Augenschäden.

Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| | |
|---|---|
| Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Expositionssymptome

| | |
|----------------------------------|---|
| Im Falle der Einnahme | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. |
| Im Falle von Hautkontakt | Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Hautreizungen verursachen. |
| Im Falle des Einatmens | Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und Atembeschwerden hervorrufen. |
| Im Falle von Augenkontakt | Gefahr ernster Augenschäden. |

11.2 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------|--|
| Endokrine Störung | Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt. |
|--------------------------|--|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--------------------------------|---|
| Wassertoxizität, Fische | Art der Toxizität: Akut Wert: > 10 -100 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Brachydanio rerio Methode: OECD 203 Test-Referenz: CAS 160875-66-1 |
| | Art der Toxizität: Akut Wert: 5,3 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Oncorhynchus mykiss Test-Referenz: EC 931-291-0 |
| Wassertoxizität, Algen | Art der Toxizität: Akut Wert: > 10 - 100 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Expositionszeit: 72 Stunde(n) |

Arten: Scenedesmus subspicatus
 Methode: OECD 201
 Test-Referenz: CAS 160875-66-1

Art der Toxizität: Akut
 Wert: 16,9 mg/l
 Konzentration wirksame Dosis: EC50
 Expositionszeit: 72 Stunde(n)
 Arten: Pseudokirchneriella subcapitata
 Methode: OECD 201
 Test-Referenz: EC 931-291-0

Wassertoxizität, Krustentiere

Art der Toxizität: Akut
 Wert: > 10 - 100 mg/l
 Konzentration wirksame Dosis: EC50
 Expositionszeit: 48 Stunde(n)
 Arten: Daphnia magna
 Methode: OECD 202
 Test-Referenz: CAS 160875-66-1

Art der Toxizität: Akut
 Wert: 8,9 mg/l
 Konzentration wirksame Dosis: EC50
 Expositionszeit: 48 Stunde(n)
 Arten: Daphnia magna
 Methode: OECD 202
 Test-Referenz: EC 931-291-0

Ökotoxikologie

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdendes Produkt klassifiziert.
 Wasser Gefahr Klasse: WGK 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung

Die enthaltenen Tenside in dieser Zubereitung die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien erfüllen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Anmerkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen

Fehlende Daten. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf der ECHA-Bewertungsliste für endokrine Disruptoren sind keine Stoffe aufgeführt.

Agent(en)

Zusätzliche Angaben zur Ökologie Keine Angaben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

| | |
|---|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie | Konzentriertes Produkt darf nicht über das Abwasser entsorgt werden. Wird als gefährliches Abfall zu anerkannte Behandler oder Einsammler zu liefern. Die kode für gefährliches Abfall (AVV) ist wie Richtlinie zu beachten. Der Besitzer muss die richtige AVV-kode angeben wenn die Anwendungsbereich sich abweichen. |
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung | Entleerte und gereinigte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind als Sondermüll zu entsorgen. |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja |
| EWC Verpackung | EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut Nein

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Nicht relevant.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkung chemischer Stoffe gemäß Anhang XVII (REACH) Keine.

Nanomaterialien Nein

Referenzen (Gesetze/ Vorschriften) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) mit späteren Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter.
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Änderungen.
Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie, MuSchRiV - Mutterschutzrichtlinienverordnung Vom 15. April 1997 mit Änderungen.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten Diese Informationen sind allen Personen, die mit dieses Produkt handhaben, zugänglich zu machen.

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

CLP Einstufung, Anmerkungen Einstufung nach Rechenmethode.

Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts Das Sicherheitdatenblatt ist auf Grundlage von Informationen von Hersteller erstellt.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
EWC-Abfallcode: Der Code im gemeinen Klassifizierungssystem der EU für Abfall (EWC = European Waste Code)
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen

Reaktion bewirkt

IATA: The International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container.

ICAO: The International Civil Aviation Organisation

IMO: International Maritime Organization

LC50: Letale Konzentration des Stoffes, bei der 50% der Population stirbt

LD50: Mittlere letale (tödliche) Dosis, bei der 50% der Population stirbt

MARPOL 73/78: the International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 wie geändert von "the Protocol of 1978". ("MARPOL" ist kurz für marine pollution und 73/78 kurz für die Jahre 1973 und 1978.)

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN: United Nations

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)

Version

1

Erstellt von

Kiwa Kompetenase AS, v/ Milvi Rohtla